

Temperamentvolle Comedy-Granate zu Gast

Italienische Schnodder-Schnauze spielt mit Biss und Verstand

HEITLINGEN (BUDO). Nach dem Wahnsinnsauftritt des Musik-Quartetts Gankino Circus vom letzten Sonnabend ist die Kulturreihe Heitlinger Herbst bereits am Freitag nahtlos durchgestartet. Die neuen Organisatoren Harry Thiele und Jens Imhoff wollten mit einem Stand-up-Comedy-Abend einmal etwas Neues anbieten und hatten dazu die Comedienne Patrizia Moresco in den ehemaligen Pferdestall des Gutshofs Thiele eingeladen. Rund 120 Besucherinnen und Besucher - darunter auch viele jüngere Jahrgänge - erlebten einen temporeichen Abend mit geballter Power.



Stand-up-Comedy vom Feinsten: Comedienne Patrizia Moresco hat ihre Zuhörer beim Heitlinger Herbst mit ihrem Programm „Overkill“ begeistert.
Foto: Hans-Werner Burgdorff

Die 67-jährige Italienerin mit schwäbischem Migrationshintergrund und Berliner Schnauze ist gelernte Schauspielerin und steht bereits seit 45 Jahren weltweit auf der Bühne. Mit ihrem neuen Programm „Overkill“ präsentiert die Comedienne den Heitlinger Besuchern ungezähmte und temporeiche Stand-up-Comedy vom Feinsten! Ehrlich, provokant und brüllend komisch und immer im Schulterchluss mit dem Publikum verwandelt das Energiebündel mit vollem Körpereinsatz und ungebremster Spielfreude selbst traurige Wahrheiten ins absurd Lustige.

Sie lässt mit ihren Pointen und Wortspielen gegen den Zeitgeist auch gesellschaftskritische Themen nicht aus und verschont dabei niemanden - am wenigsten sich selbst.

„Von wegen, das Leben ist ein ruhiger Fluss. Das Leben ist im Überfluss, wir haben alles und von allem zu viel, vor allem an apokalyptischen Nachrichten.“

Da kann einem schon mal der Humor in die Faltencreme fallen“. Nicht so der Humor der Moresco. Sie läuft zur Höchstform auf: Wie in einem Vulkan brodelte es in ihr ohne Unterlass und ihre Eruptionen haben es in sich. Statt Lava speit sie Pointen und Wortspiele gegen den Zeitgeist, die so heiß sind, dass sie sich oft sengend einbrennen.

Das Publikum tobt und feiert die „Grand old lady“ der schonungslosen Unterhaltung, die mit den Worten die kleine Bühne verlässt: „Verrückt ist nicht geschlechterspezifisch. Wir haben doch alle einen an der Mürmel, Ok unbenommen, ich bin die Königin der Mürmeln.“ Dem ist wirklich nichts hinzuzufügen.

Konzert in Schloß Ricklingen



Thomas Zander (links) und Axel LaDeur spielen Werke von Bach, Beethoven, Guilman und Improvisationen.
Foto: privat

Polizei sucht Zeugen nach Überfall auf 53-Jährigen

GARBSEN. In der Nacht zu Freitag wurde ein 53-jähriger Garbsener durch einen unbekanntem Täter mit einem harten Gegenstand gegen den Kopf geschlagen. Ein 25-jähriger Garbsener hörte gegen 0.45 Uhr die Hilferufe des Opfers und fand dieses blutüberströmt auf einem Anliegerparkplatz in der Straße Am Eichenpark in Höhe der Hausnummer 36.

Nach ersten Ermittlungen war der 53-Jährige auf dem Nachhauseweg, als er plötzlich von hinten mit einem harten Gegenstand mehrfach gegen den Hinterkopf geschlagen wurde. Der

Täter konnte unerkannt entkommen.

Durch die Schläge erlitt das Opfer mehrere Platzwunden. Es wurde mit einem Krankenwagen ins Nordstadtkrankenhaus transportiert und nach ambulanten Behandlung entlassen.

Die Polizei sucht nun Zeugen, die Hinweise zur Tat und/oder dem Täter geben können. Diese nimmt die Polizeiinspektion Garbsen unter Telefon (05131) 4734515 in Verbindung entgegen. Die Polizeistation Berenbostel ist tagsüber unter der Telefonnummer (05131) 463190 zu erreichen.

SCHLOß RICKLINGEN. In der Dorfkirche Schloß Ricklingen findet am Sonntag, 1. Dezember, um 18 Uhr ein Konzert zum 1. Advent mit dem Titel „Spiel ohne Grenzen“ statt. Es musizieren Thomas Zander, Saxophon und Axel LaDeur, Orgel.

Konzerte mit Thomas Zander und Axel LaDeur sind Grenzüberschreitungen. Barockmusik mit Saxophon, wo man eigentlich eine Oboe erwartet, Originalkompositionen für dieses Duo und Jazz-Improvisationen, bei denen die Orgel eine ungewohnte Rolle spielt. Wenn zwei Musiker, die beide in mehreren Genres zu Hause sind, zusammenkommen, verwischen Grenzen.

Der Eintritt kostet 18 Euro, ermäßigt 12 Euro. Vorverkauf: Schloß Ricklingen, Karl-Prendel-Straße 25 A, in Schloß Ricklingen; Reservierung: info@konzertschlossricklingen.de (Abholung an der Abendkasse bis 17.45 Uhr).

nen für dieses Duo und Jazz-Improvisationen, bei denen die Orgel eine ungewohnte Rolle spielt. Wenn zwei Musiker, die beide in mehreren Genres zu Hause sind, zusammenkommen, verwischen Grenzen.

Der Eintritt kostet 18 Euro, ermäßigt 12 Euro. Vorverkauf: Schloß Ricklingen, Karl-Prendel-Straße 25 A, in Schloß Ricklingen; Reservierung: info@konzertschlossricklingen.de (Abholung an der Abendkasse bis 17.45 Uhr).

NOTDIENSTE

Bereitschaftsdienstpraxis im Klinikum Region Hannover, Krankenhaus Neustadt, Lindenstr. 75, 31535 Neustadt a. Rbge; Mittwoch und Freitag von 17:00-21:00 Uhr, Samstag, Sonntag, Feiertag von 10:00-14:00 Uhr und von 17:00-20:00 Uhr.

KRANKENTRANSPORTE UND BEHINDERTENFAHRTEN

Telefon: bundesweit 19222 und Fahrdienst für nicht gefähige Patienten bundesweit 116117; Montag, Dienstag, Donnerstag: ab 19:00 Uhr; Mittwoch, Freitag: ab 15:00 Uhr; Samstag, Sonntag, Feiertage: ab 8:00 Uhr und jeweils bis 7:00 Uhr des darauf folgenden Tages.

DIENSTBEREITE APOTHEKEN

(So. ab 8.30 Uhr)
Am 23.11. Apotheke Auf der Horst, Garbsen-Auf der Horst, Orionhof 8.
Am 24.11. Apotheke Am Schwarzen See, Garbsen-Mitte, Graf-Stauffenberg-Str. 1.
Am 25.11. Kosmos-Apotheke, Garbsen-Mitte, Shopping Plaza Außenfront.
Am 26.11. Frielinger Dorfapotheke, Frielingen, Bürgermeister-Wehrmann-Str. 15.
Am 27.11. Adler-Apotheke, Seelze, Am Kreuzweg 5.
Am 28.11. Apotheke Dr. Buttler, Berenbostel, Rote Reihe 18.
Am 29.11. Löns-Apotheke, Letter, Im Sande 39.

SPRECHZEITEN DER SUCHTBERATUNGS- UND SUCHTBEHANDLUNGSTELLE GARBSEN/SEELZE:

Jeden Dienstag von 9:00 bis 11:00 Uhr in Garbsen, Skorpiongasse 33.
Jeden ersten und dritten Mittwoch im Monat von 17:00 bis 18:00 Uhr in den Räumen der kath. Kirche Hl. Dreifaltigkeit, Südstraße 9 in Seelze und nach telefonischer Vereinbarung.

unter der Nummer (05137) 78859.

BERATUNGSSTELLE FÜR ERZIEHUNGS- UND LEBENSFRAGEN

Am Osterberge 1, Altgarbsen; Sprechzeiten montags bis donnerstags von 9:00 bis 17:00 Uhr, freitags von 9:00 bis 13:00 Uhr; Telefon (05137) 73857; Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatung, Hilfen für Schwangere, Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung.

OFFENE SPRECHSTUNDE DER AWO-FRAUENBERATUNG SEELZE/GARBSEN:

Jeden Montag von 11 bis 13 Uhr und Mittwoch von 15 bis 17 Uhr in Seelze, Schillerstr. 2. Jeden Dienstag von 10 bis 12 Uhr in Garbsen, Planetenring 10. Weitere Termine nach telefonischer Vereinbarung unter (0152) 09895671 oder (0179) 4493417 und frauenberatung.seelze@arbo-awo-hannover.de. Die Beratung ist kostenfrei, vertraulich und auf Wunsch anonym.

MÄDCHEN UND FRAUENZENTRUM GARBSEN E.V.

Beratung bei Krisen, Trennung, Allgemeinen Lebensfragen und häuslicher Gewalt. Planetenring 10, 30823 Garbsen, Telefon (05137) 122221, E-Mail info@frauenzentrum-garbsen.de; Beratung ohne Termin montags 15:00-17:00 Uhr, mittwochs 15:00-18:00 Uhr, ansonsten mit Termin nach telefonischer Absprache.

TIERÄRZTLICHER NOTDIENST

für Kleintiere von Samstag 12:00 Uhr bis Montag 7:00 Uhr, Telefon (05072) 7700288.

AWO Weihnachtsfeier

OSTERWALD/HEITLINGEN. Die AWO Osterwald-Heitlingen lädt am Sonntag, 8. Dezember, um 12 Uhr zur Weihnachtsfeier mit Drei-Gänge-Menü ins TennisCenter Ste-

lingen, Dieselstraße 4, ein. Für das Essen zahlen Mitglieder des Ortsvereins pro Person 15 Euro. Die Getränke zahlt jeder selbst. Anmeldungen nehmen

verbindlich an bis Donnerstag, 5. Dezember, 12 Uhr, Margret und Karl-Heinz Planthow sowie auch unter Telefon (05131) 55691 mit Anrufbeantworter.

Bekanntmachung zur Energie-Preissenkung



STROM

Die Stadtwerke Garbsen GmbH hat auf Grundlage der §§ 5 und 5a der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz“ (Stromgrundversorgungsverordnung – StromGVV) sowie Ziffer 2 der Allgemeinen Vertragsbedingungen für Stromlieferungen in Niederspannung außerhalb der Grundversorgung unter Berücksichtigung der ab 1. Januar 2025 geltenden Entgelte, Steuern, Abgaben, Bezugs- und sonstigen Kosten die Strompreise neu kalkuliert. Das Ergebnis: **Wir senken unsere Arbeitspreise.** Die Preise sind Bruttopreise, die Zahlen in Klammern geben die Netto-Preise wieder.

Änderung der Preise von SWG-basisStrom (Allgemeine Preise der Grundversorgung) gemäß § 36 EnWG für die Belieferung mit Elektrizität in Niederspannung ab 1. Januar 2025

Preise SWG-basisStrom

Der Preis besteht aus einem Arbeitspreis und einem Grundpreis. Bei Einsatz moderner Messeinrichtungen oder intelligenter Messsysteme wird der Grundpreis ohne Messeinrichtung und zusätzlich der Preis für die Messung abgerechnet.

Arbeitspreis ct/kWh	Grundpreis mit konventioneller Messeinrichtung EUR/Jahr	Grundpreis ohne Messeinrichtung EUR/Jahr
33,59 (28,23)	113,17 (95,10)	102,91 (86,48)

Preise nach gemessener Leistung

Der Preis besteht aus einem Arbeitspreis und einem Leistungspreis. Zusätzlich werden die Kosten für die jeweilige Messung berechnet.

	Arbeitspreis ct/kWh	Leistungspreis EUR/Jahr
für die ersten 10 kW	31,93 (26,83)	1.304,24 (1.096,00)
für jedes weitere kW	31,93 (26,83)	119,00 (100,00)

Preise nach Schwachlastregelung (tageszeitabhängiger Tarif gemäß § 40 EnWG)

Der Preis besteht aus einem Arbeitspreis HT (Hochtarif), einem Arbeitspreis NT (Niedertarif) und einem Grundpreis. Bei Einsatz moderner Messeinrichtungen oder intelligenter Messsysteme wird der Grundpreis ohne Messeinrichtung und zusätzlich der Preis für die Messung abgerechnet.

Arbeitspreis HT ct/kWh	Arbeitspreis NT ct/kWh	Grundpreis mit konventioneller Messeinrichtung EUR/Jahr	Grundpreis ohne Messeinrichtung EUR/Jahr
33,59 (28,23)	31,11 (26,14)	145,89 (122,60)	129,00 (108,41)

Der Anteil des nach der Schwachlastregelung abgerechneten Stromverbrauchs am Gesamtverbrauch beträgt maximal 56 %.

Änderung der Preise der Sondervereinbarungen für die Versorgung mit SWG-ecoStrom und SWG-grünStrom ab 1. Januar 2025

Der Preis besteht aus einem Arbeitspreis und einem Grundpreis. Bei Einsatz moderner Messeinrichtungen oder intelligenter Messsysteme wird der Grundpreis ohne Messeinrichtung und zusätzlich der Preis für die Messung abgerechnet.

Preise SWG-ecoStrom

Arbeitspreis ct/kWh	Grundpreis mit konventioneller Messeinrichtung EUR/Jahr	Grundpreis ohne Messeinrichtung EUR/Jahr
32,67 (27,45)	102,94 (86,50)	92,68 (77,88)

Preise SWG-grünStrom

Arbeitspreis ct/kWh	Grundpreis mit konventioneller Messeinrichtung EUR/Jahr	Grundpreis ohne Messeinrichtung EUR/Jahr
33,19 (27,89)	102,94 (86,50)	92,68 (77,88)

Änderung der Preise der Sondervereinbarungen für die Versorgung mit SWG-heizStrom und SWG-schaltStrom ab 1. Januar 2025

Der Preis besteht aus einem Arbeitspreis und einem Grundpreis.

Preise SWG-heizStrom

Arbeitspreis NT ct/kWh	Grundpreis (unabhängig von Messeinrichtung) EUR/Jahr
26,54 (22,30)	32,73 (27,50)

Preise SWG-schaltStrom

Arbeitspreis NT ct/kWh	Grundpreis (unabhängig von Messeinrichtung) EUR/Jahr
26,54 (22,30)	32,73 (27,50)

Änderung der Preise der Sondervereinbarung für die Versorgung mit SWG-WärmepumpenStrom ab 1. Januar 2025

Der Preis besteht aus einem Arbeitspreis, einem Arbeitspreis und einem Grundpreis. Bei Einsatz moderner Messeinrichtungen oder intelligenter Messsysteme wird der Grundpreis ohne Messeinrichtung und zusätzlich der Preis für die Messung gemäß § 14 EnWG abgerechnet.

Preise SWG-WärmepumpenStrom

Arbeitspreis HT ct/kWh	Arbeitspreis NT ct/kWh	Grundpreis mit konventioneller Messeinrichtung EUR/Jahr	Grundpreis ohne Messeinrichtung EUR/Jahr
28,82 (24,22)	28,82 (24,22)	105,91 (89,00)	89,02 (74,81)

Umsatzsteuer

Die Werte in Klammern sind gerundete Nettopreise, inklusiv zurzeit 19 % Umsatzsteuer.

Die Zusammensetzung unserer Preise gemäß § 2 Absatz 3 Satz 1 Nummer 5 StromGVV finden Sie unter www.stadtwerke-garbsen.de

Kündigungsrecht

Gemäß der StromGVV haben Sie ein Kündigungsrecht: „Im Fall einer Änderung der Allgemeinen Preise oder ergänzenden Bedingungen hat der Kunde das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen zu kündigen. Änderungen der Allgemeinen Preise und der ergänzenden Bedingungen werden gegenüber demjenigen Kunden nicht wirksam, der bei einer Kündigung des Vertrages mit dem Grundversorger die Einleitung eines Wechsels des Versorgers durch entsprechenden Vertragsschluss innerhalb eines Monats nach Zugang der Kündigung nachweist.“

Gemäß den Allgemeinen Vertragsbedingungen für Stromlieferung in Niederspannung außerhalb der Grundversorgung (Fassung vom 1. November 2022) ist der Kunde berechtigt, den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens von Preisänderungen zu kündigen.

GAS

Auf Grundlage der §§ 5 und 5a der Gasgrundversorgungsverordnung (GasGVV) sowie Ziffer 2 unserer Allgemeinen Vertragsbedingungen für Gaslieferungen in Niederdruck außerhalb der Grundversorgung haben wir unter Berücksichtigung der Gaspeicherumlage gemäß Energiewirtschaftsgesetz sowie des CO₂-Preises gemäß Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG), unserer Einkaufspreise für Erdgas, der Netzentgelte, der Bilanzierungsumlage sowie unserer Personal- und sonstigen Kosten unsere Erdgaspreise neu kalkuliert. Das Ergebnis: **Wir senken unsere Arbeitspreise.** Die Preise sind Bruttopreise, die Zahlen in Klammern geben die Netto-Preise wieder. Gleichzeitig werden die bisherigen Preise für die nachfolgenden Produkte ungültig.

Änderung der Preise von SWG-basisGas (Allgemeine Preise der Grundversorgung) gemäß § 36 EnWG für die Belieferung mit Erdgas aus dem Niederdrucknetz

Allgemeines

Die Stadtwerke Garbsen GmbH stellen als Grundversorger aufgrund des § 36 des Gesetzes über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz – EnWG) und der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz“ (Gasgrundversorgungsverordnung – GasGVV) in den jeweils gültigen Fassungen Erdgas zu nachstehenden Bedingungen zur Verfügung. Die Grundversorgung SWG-basisGas für die Versorgung mit Erdgas gilt bis zu einer maximalen Belastung der Messeinrichtung von 25 m³/h. Ab einer Belastung der Messeinrichtung von mehr als 25 m³/h gelten Sondervereinbarungen. Die Preise von SWG-basisGas bestehen aus einem Grundpreis und einem Arbeitspreis. Sie gelten für den jeweils über einen Zähler erfassten Erdgasbedarf. Der Arbeitspreis ist das Entgelt für jede abgenommene Kilowattstunde (kWh). Der Grundpreis ist das Entgelt für die Bereitstellung der Gasmenge.

Preise SWG-basisGas

	Arbeitspreis ct/kWh	Grundpreis EUR/Jahr
Grundpreis I bis 8.000 kWh/Jahr	12,79 (10,75)	85,68 (72,00)
Grundpreis II ab 8.001 kWh/Jahr	11,78 (9,90)	166,60 (140,00)
Grundpreis III ab 24.001 kWh/Jahr	11,60 (9,75)	209,44 (176,00)

Preise SWG-ecoGas

	Arbeitspreis ct/kWh	Grundpreis EUR/Jahr
Grundpreis I bis 8.000 kWh/Jahr	12,08 (10,15)	85,68 (72,00)
Grundpreis II ab 8.001 kWh/Jahr	11,07 (9,30)	166,60 (140,00)
Grundpreis III ab 24.001 kWh/Jahr	10,89 (9,15)	209,44 (176,00)

Umsatzsteuer

Die Preise sind gerundete Bruttopreise, inklusive 19 % Umsatzsteuer. In Klammern stehen die Nettopreise.

Kündigungsrecht

Nach der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (Gasgrundversorgungsverordnung – GasGVV) vom 26. Oktober 2006, zuletzt geändert durch Art. 5 G zur Änderung des Energiewirtschaftsrechts im Zusammenhang mit dem Klimaschutz-Sofortprogramm und zu Anpassungen im Recht der Endkundenbelieferung vom 19.7.2022 (BGBl. I S. 1214) haben Sie ein Kündigungsrecht: „Im Fall einer Änderung der Allgemeinen Preise oder ergänzenden Bedingungen hat der Kunde das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen zu kündigen. Änderungen der Allgemeinen Preise und der ergänzenden Bedingungen werden gegenüber demjenigen Kunden nicht wirksam, der bei einer Kündigung des Vertrages mit dem Grundversorger die Einleitung eines Wechsels des Versorgers durch entsprechenden Vertragsschluss innerhalb eines Monats nach Zugang der Kündigung nachweist.“

Gemäß den Allgemeinen Vertragsbedingungen für Gaslieferungen in Niederdruck außerhalb der Grundversorgung (Fassung vom 1. November 2022) ist der Kunde berechtigt, den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens von Preisänderungen zu kündigen.

Garbsen, 19. November 2024
Stadtwerke Garbsen GmbH

So erreichen Sie uns

Redaktion:
redaktion@umschau-online.de
Gewerbliche Anzeigen / Prospektbeilagen:
Herr Marcus Hoffmann
Tel.: 05131 - 46 72 70, Mobil: 0151 - 15 99 43 81
m.hoffmann@madsack.de

Familienanzeigen
Tel.: 0800 - 154 42 33 *kostenlose Servicenummer
familienanzeigen@madsack.de

Private Kleinanzeigen
Tel.: 0800 - 154 42 33 *kostenlose Servicenummer
kleinanzeigen@wochenblaetter.de

Sie haben keine Zeitung erhalten?
Bitte teilen Sie uns das über den Button „Zeitung nicht erhalten“ auf unserer Website www.umschau-garbsen.de mit.



epaper.umschau-garbsen.de